

























(Hellen, Magdeburg). Hr. Boule Klinge mit Hr. Wilhelm  
Erzard (Gannover). Hr. Conrabe Kette mit Hr. Apo-  
theker Willi Meißig (Gannover, Altona).  
Herrn: Ein Sohn: Hr. Johannes Eckardt (Bremen).  
Hr. Premier-Lieutenant Hr. von Freytag-Loringhoven  
(Berlin). Hr. Ernst Gohl (Grimma). Hr. Premier-Lieute-  
nant Carl Meffert (Stettin). Hr. Hauptmann u. Kom-  
pagnie-Chef Conrad Freiberger von der (Gurt). Hr. Lieu-  
tenant und Adjutant von Helwig II (Hohenz). Hr. Korvetten-  
Kapitän u. D. von Hoyer (Gien).  
Eine Tochter: Hr. Premier-Lieutenant Carl Freiberger  
von und zu Gilla (Berlin). Hr. G. Sommerich (Amt  
Gulow). Hr. Fritz von Kamelle (Graz). Hr. Max  
Landmann (Starkefeld). Hr. Tarnierich G. Weimann  
(Wipig).  
Herrn: Professor Dr. Leop. W. Brode (Ehren). Ritter  
Moriz Renner (Gomewitz).

### Amliche Bekanntmachungen.

Wie allfällig, so wird auch im October d. J. der Verein zur Verhütung von Verbrechen durch Beförderung der aus den Gefängnissen, Straf- und Corrections-Anstalten Entlassenen, sowie der fittlich verwerflichen Unmündigen, welcher im Jahre 1885 unter dem Namen „Verein zur Beförderung der Wirtlichkeit für fittlich verwerfliche Knaben gegründet und in neuerer Zeit in den Verband der Vereine für „innere Mission“ aufgenommen worden ist, eine Haus-Collecte einnehmen.  
Nur durch den Ertrag der Befehre ist es dem Vereine bisher möglich gewesen, die zur Erhaltung der Wirtlichkeit des Gefängnisses nötigen Zufuhle zu leisten.  
Die Colleeften sind aber in ihrem Ertrage stetig zurückgegangen, vielleicht in Folge der freien Annahme, daß die Erziehungs-Vereine an die Stelle dieses Vereins getreten seien.  
Ich mache es deswegen der Magistratur und Gemeindeforthern zur Pflicht, dieser Sache vor besonders Interesse auszuweisen und bei den Einwohnern ihres Amtsbezirks auf rege Theilnahme an der Sammlung hinzuwirken.  
Die Anzahl ist der zur Erhaltung ihres großen Hauswellsen nötigen Zufuhle die Jahr um so mehr bedürftig, als ihre heutige Ernte hinter der vorjährigen in Folge der anhaltenden Dürre weit zurücksteht, und daher der geplante Ertrag der Gutsfrüchte noch nicht einmal hinreichen wird, ein Drittel ihres Brodbrotts zu decken. 18824  
Dalle a. S., den 22. September 1887.  
Der Königlich Landrath des Saalfreies.  
Geh. Regierungsrath.  
Haase,  
Königlicher Kreis-Secretär.

Am Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gemäß § 46 des Reichsgesetzes vom 24. Juni d. J., betreffend die Besteuerung des Branntweins, für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J., erhöhte Steuererhebung nur für Branntwein geschäftlich, welcher vor dem 1. October d. J., entweder aus dem deutschen Zollgebiete nachlässig ausgeführt oder unter Annahme der Eigenschaft einer ausländischen Waare auf eine öffentliche Niederlage gebracht oder heimlich denaturirt wird. 16909  
Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen,  
Wirtliche Gehelme Ober-Finanz-Rath,  
v. Jordan.

Am Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für Branntwein, welcher vor dem 1. October d. J., aus dem freien Verkehr der Branntwein-Gemeinschaft nach einem anderen deutschen Branntwein-Gebiete oder umgekehrt ausgeführt wird, im Verlebenslande eine Steuererhebung nur dann zu gewähren und im Verlebenslande eine Uebergangsabgabe nur dann zu erheben ist, wenn der Branntwein im Verlebenslande noch vor dem 1. October d. J., zur steuerlichen Abfertigung ge-  
stellt wird. 18810  
Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen,  
Wirtliche Gehelme Ober-Finanz-Rath,  
v. Jordan.

Am Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit  
Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:  
1) Nach § 46 des Reichsgesetzes vom 24. Juni d. J., be-  
treffend die Besteuerung des Branntweins, unterliegt aller am  
1. October d. J., innerhalb des Gebiets der Branntwein-  
Gemeinschaft in freier Verkehr befindliche Branntwein der  
Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0.30 Mk. für  
den Liter reinen Alkohol.  
2) Der Nachsteuer befreit bleibt:  
a) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließ-  
lich der Fabrikation, zu Ver- u. mündlichen oder zu Ver-  
brauch, Heizung, Koch- oder Bedienungszwecken ver-  
wendet wird.  
b) Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die  
Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht  
mehr als 40 Liter; im Besitze von anderen Haushaltungs-  
vorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter reinen  
Alkohols.  
c) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des  
Sollbetrages von 125 bezw. 180 „ für 100 Kilogramm  
vom Auslande eingeführt worden ist.  
3) Von der Nachsteuer bleibt ferner befreit:  
d) Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der  
deutschen Branntwein-Gemeinschaft gelangt und e.  
bereits amtlich denaturirt Branntwein.

2) Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac,  
Chinawein, Branntweineisengen, Siquere und sonstige ver-  
sehrte Branntweine.  
3) Der am 1. October d. J., im freien Verkehr befindliche  
Branntwein, welcher zu gewerblichen u. Zwecken verwendet  
oder ausgeführt werden soll, ist bedarf Erlegung der Nach-  
steuerleistung nach folgender amtlicher Festsetzung bis zur  
amtlichen Denaturierung oder Ausfuhr niederzuliegen, bezw.  
unter Steuerkontrolle zu stellen.  
4) Die Anwendung des am 1. October d. J., im freien  
Verkehr befindlichen nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp.  
die Ertragung der Nachsteuer liegt den Eigenthümern des  
Branntweins ob. Ein jeder, welcher am 1. October d. J., im  
freien Verkehr befindlichen und denaturirten Branntwein,  
auch Spiritus, Siquere, Rum, Siquere, Obstbranntweine, par-  
fumierte Spiritus, ferner Sogen. Branntweineisengen, Arrak,  
Rum u. Cognac, eigentümlich besitzt, hat diesen Vorrath  
gleichzeitig, ob er ihn in seinen eigenen oder fremden Räu-  
men aufbewahrt — spätestens bis zum 3. October d. J., der Steuer-  
behörde seines Bezirks schriftlich nach Menge, wahre Alkohol-  
gehalt und Aufbewahrungsort mittheilen, unter für die Steuer-  
erhebung verbindlichen Declaration in doppelter Ausfertigung an-  
zugeben und sich hierzu eines von der Bezirkssteuerbehörde zu  
liefernden Formulars zu bedienen.  
5) Der mit Zucker versetzten fertigen Trinksbranntweinen  
braucht die Schrift nicht beiliegend zu werden, vielmehr ist der  
Alkoholgehalt derselben durchgängig zu 30% anzunehmen.  
Einer Anmeldung bedarf es nicht, sofern der gesammte Vor-  
rath der Gewerbetreibenden, welche die Kleinhandel mit Aus-  
schänken im Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein  
haben, 40 Liter reinen Alkohols, bei anderen Haushaltungs-  
vorständen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In allen  
anderen Fällen ist der gesammte Vorrath, einschließend der  
steuerfrei liegenden Mengen anzugeben.  
6) Parfümerien in kleinen Umfängen bis zum Gewicht  
von 1 kg sind von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.  
Sollte sich anmeldungspflichtiger Branntwein während der  
ersten Tage des Monats October d. J., auf dem Trans-  
porte befinden, ohne daß derselbe bereits der Nachsteuer unter-  
legen hat oder ordnungsgemäß angemeldet worden ist, so liegt die  
Anmeldung und bezw. Entrichtung der Nachsteuer dem Waaren-  
empfänger ob, welcher die Anmeldung sofort nach erfolgter An-  
kunft des Branntweins zu bewirken ver-  
bindlich ist.  
7) Parfümerien in kleinen Umfängen bis zum Gewicht  
von 1 kg sind von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.  
Sollte sich anmeldungspflichtiger Branntwein während der  
ersten Tage des Monats October d. J., auf dem Trans-  
porte befinden, ohne daß derselbe bereits der Nachsteuer unter-  
legen hat oder ordnungsgemäß angemeldet worden ist, so liegt die  
Anmeldung und bezw. Entrichtung der Nachsteuer dem Waaren-  
empfänger ob, welcher die Anmeldung sofort nach erfolgter An-  
kunft des Branntweins zu bewirken ver-  
bindlich ist.  
8) Die bis zum Zeitpunkt der Revision e. folgender Veränderungen  
des Lagerbestandes durch Ab- und Zugang sind den Re-  
visionsbeamten durch Vorlegung der Habelbücher oder anders-  
weiser Belege nachzuweisen.

3) Der von der Steuerbehörde zu berechnende Betrag der  
Nachsteuer wird bei Vertheilung, zu welcher schriftlich bekannt  
gegeben werden, welche, sofern nicht Einwendung eintritt, den  
festgesetzten Steuerbetrag innerhalb 8 Tagen nach der Be-  
kanntgabe der Steuerbehörde gegen Darlegung einzustellen  
kann.  
4) Die zur Anmeldung von nachsteuer- und resp. anmeldung-  
spflichtigem Branntwein Verpflichteten haben die Anmelde-  
formulare bei der Bezirks-Steuerbehörde zu beantragen, bei  
welcher auch die Bescheinigung derjenigen Behörde, in welchen  
eine Steuerbehörde sich nicht befindet, dergleichen Formulare  
für Einminderer dieser Bezirke und zur Vertheilung an erstere  
in Empfang nehmen können. 18805  
Magdeburg, den 20. September 1887.  
Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen,  
Wirtliche Gehelme Ober-Finanz-Rath,  
v. Jordan.

In unsern Gesellschafts-Registrierung ist unter Nr. 1 bei der  
Firma „Vorhans-Verein Nebra u. U. E. G. in Ligu.“ ein  
aufgelöstes Verfügen vom 23. September 1887 heute folgendes ein-  
getragen:  
An Stelle des Liquidators Wilde ist der Bureau-Vor-  
sitzer J. Kühn in Freiburg a. N. zum Liquidator der Ge-  
sellschaft ernannt worden. 16800  
Duerzig, den 24. September 1887.  
Königliches Amtsgericht II.

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Merzbürg auf den Namen des  
Nichtanwirts und Magistral-Vizefiskus Altesbach einge-  
tragenen, in dieser für belegen Grundstücke von zu-  
ammen 29 Acker 30 Morgen sollen  
am 7. October 1887, Vormittags 9 Uhr  
an dieser Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.  
Merzbürg, den 15. September 1887.  
Königliches Amtsgericht, Abth. V. 15896

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Merzbürg Band XXV, Blatt  
1156 eingetragen, der Frau Schoemann, Wilhelmine geb.  
Hauhsen in A. D. G. gehörigen, in Merzbürg im  
Häuser 1 belegen beiden Wohnhäuser sollen im Wege der  
Zwangsversteigerung  
am 22. November 1887, Vormittags 9 Uhr  
vor dem unterzeichneten Richter des Kreisgerichts Nr. 48  
versteigert werden. Auktionswert 441 Mark.  
Merzbürg, den 22. September 1887.  
Königliches Amtsgericht, Abth. V.

### Für Zuckerfabriken.

Große trockene Lageräume an der Schiffale (Reite) und  
an der Bahn mit Schienenverbindung. 16234  
August Mann, Halle a. S., Erbauer u. Expedit.

Von nächsten Sonntag, den 9. October ab wird an Stelle  
des Präsidents während der Wintermonate in unserer  
Stunde 6 Uhr ein Gottesdienst gehalten werden, von  
der Gemeinde hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.  
Halle, den 25. September 1887.  
Der Gemeindeforthernrat zu II. Frauen.

### Familien-Nachricht.

Statt besonderer Meldung.  
Gestern Abend 8<sup>1/2</sup> Uhr starb sanft nach schweren Leiden  
unserer theueren Tochter im Alter von 30 Jahren  
Frau Aeffler Therese Fabian  
geb. Köpcke.  
Dies zeigen tiefbetrübt an  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle a. S., den 28. September 1887.

### (2) Romanablage der Hallischen Zeitung.

„Me Rechte vorbehalten.“ Zwischen Tupp' und Reichsstand. [Nachdruck verboten].  
wieser, welche als einzige Dienerin in Beauchamp fungirte, nie kam Besuch in's  
Haus und da die Waag die täglichen Bedürfnisse, wie Milch, Brod u. c. selbst  
in Lipser oder Barlow einzukaufen pflegte, kamen der Doktor und seine Gattin  
in feiner Kleidung zur Aufwartung.  
So verging der Winter und wenn ich Abends in meinem behaglich durch-  
wärmten Zimmer saß und meinen Thee schlürfte, dachte ich gar manchmal an  
das trübselige Gemach in Beauchamp und bedauerte das arme junge Weib in  
seiner Verlassenheit. Das Plagen der Frühlingshitze fühlte ich endlich den Winter  
in die Glieder, im Garten sprossen Schneeglöckchen und Primeln und mit Ent-  
zücken sprachen sie die Sonne, welche meine besonderen Lieblingsblüthe, die Weiden  
sprießen ließ. Als ich früher Gärten hatte ich jetzt von früh bis spät zu thun  
und da ich die Einkünfte weniger dringend empfand, so dachte ich nur noch  
selten des alten Herrenhauses und seiner Bewohner.  
Es war nunmehr Sommer geworden und mein Garten gleich einem Rosen-  
meer, Rosen von allen Farben und Arten blühten und dufteten mir entgegen  
und ich konnte mich nicht halten und hinter den Kamin der Blumen. In einem  
prächtigen Zimmernachmittag wanderte ich wie gewöhnlich unter meinen Begehren  
umher und beschloß mich damit, die abgeblühten Rosen zu entfernen, als meine  
alte Dienerin eilfertig in den Garten trat und mir eine Briefkarte zugleich  
mit der Meldung, daß ein Herr in Begleitung einer Dame mich zu sprechen  
wünsche, überbrachte. Auf der Karte stand: „Captain V. Bromley“ und da-  
unter war mit Bleistift geschrieben:  
„Frau Robert Norman — Beauchamp.“  
Was mochte dieser Besuch zu bedeuten haben? Solch freiste ich meine  
Gartenhandhabe ab, veranlaßte meinen Schlafrod mit einem Rock und begab  
mich dann ins Wohnzimmer, um meine Gäste zu begrüßen.  
Frau Norman strakte mir mit einem süßen Lächeln, welches ihr Gesicht  
unendlich lieblich erhellte, sie keine Hand entgegen und nachdem ich sie  
freundlich begrüßt, wandte ich mich zu ihrem Begleiter, der meine dargebotene  
Rechte herbstlich schüttelte — ich gedrehe nur der alten Schale an, welcher ein  
Säbelbande folgender zur Begrüßung erschien als eine steife kalte Verbeugung,  
und der Capitain, obgleich noch ein junger Mann, schien ebenso geartet zu sein,  
was mich gleich für ihn einnahm.  
Frau Norman's äußere Erscheinung war heute weit vortheilhafter; freilich  
trug sie ein je einfaches Kleid, aber die feine Spitzenhaube, welche ihren zarten  
Hals umschloß, sowie das zierliche, mit Feldblumen geschmückte Stüchlein ent-  
sprach ihrem Alter weit besser als die schmucklose Toilette, in welcher ich sie  
früher erblickt. Der Capitain war ein auffallend schöner Mann von etwa  
dreißig Jahren; hochgewachsen und breitschultrig übertrage er mich, der ich doch  
von großer Statur bin, fast um Kopfeslänge; sein scharfgeschnittenes  
lauschig schönes Gesicht erinnerte an eine antike Gemme und der treffliche, offene  
Blick der blauen Augen mußte Jedem Vertrauen einflößen.  
Das lichtblau Haar fiel auf eine hohe, leicht gebrauchte Stirn und ihr  
wohlgepflegter Schnurrbart überstülpte die feingehauchten Lippen.  
„Ich hoffe, Sie verstehen den Ueberfall, Herr Farrer“, begann der  
Capitain in liebenswürdiger Weise: „Ich bin vor vier Tagen erst von London  
hier eingetroffen und da ich etliche Wochen in Beauchamp zu bleiben gedente,  
so wollte ich keine Zeit veräumen, Ihre werthe Bekanntschaft zu machen.“

„Demnach hat Frau Norman hinsichtlich ihrer Verheirathung nicht Ihnen Rath  
eingeholt?“ warf ich fragend ein.  
„Nein — sie ist lieber nur ihrer eigenen Meinung gefolgt, Norman hatte  
sie umgarn — er kann unter Umständen hinreichend liebenswürdig sein und so  
heiratete sie ihn entgegen dem ausdrücklichen Wunsch meiner Mutter.“  
„Was heißt Frau Norman eigenes Vermögen?“  
„Nicht einen Pfennig beß sie und dieser Umstand war es vornehmlich,  
welcher sie von der Unmöglichkeit der Verheirathung Norman's überzeigte. Nor-  
man indeß hatte das Terrain genau sondirt; er wußte ganz genau, daß meine  
Mutter Ethel nicht im Stich lassen werde, sobald die in Rath geriet und  
dieser Zeitpunkt trat sehr bald nach d. Hochzeit ein. Norman's Geld und  
Credit waren ihm in weniger Wochen erschöpft und so sprach er davon, nach  
America zu gehen und stellte ihr frei, zu ihrer Mutter zurückzukehren. Der  
Gedanke, gemüthlich und verlassen in die alte Heimath zurückzukommen, trieb  
Ethel fast zum Wahnsinn und so befiel sie die Mutter, ihr zu vergeben und  
ihre Hilfe zu gewähren. Meine Mutter ließ sich erweichen; sie setzte Ethel den  
Betrag von 10,000 Pfund aus und darauf hatte Norman gerechnet. Mit 400 —  
500 Pfund ein Jahr ist er in den Stand gesetzt, seine Studien, die ihm sehr  
wahrscheinlich früher oder später reich und berühmte machen werden, (denn er ist  
ungewöhnlich begabt und unterrichtet), zu betreiben und das Leben in Beauchamp  
ist sehr viel billiger als anderswo, so daß er noch genug erübrigen kann, um  
ab und zu auf eine Woche nach London zu gehen und sich in den Vergnügungen  
der Hauptstadt und im Kreise alter Freunde zu erholen. Ich theile Ihnen dies  
Alles nur mit, weil es doch kein Geheimniß ist“, schloß der Capitain gedrückt;  
„Norman selbst leugnet nicht ein Fota von meinen Behauptungen.“  
„Die arme junge Frau“, sagte ich leise.  
„Ja — sie ist wirklich belagert; hätte Ethel nochmals die Wahl,  
dann würde sie nicht einen Moment zögern, ihr Schicksal von dem seinen zu  
trennen, aber Norman hütet sich wohl, ihr eine solche Alternative zu stellen — sie  
ist jetzt für ihn sehr „in rthol.“  
„Wohin das Vermögen ihr Eigenthum ist, begreife ich nicht, weshalb  
sie nicht darauf besteht, dasselbe in anderer, ihr besser zusagender Weise  
verwendet zu sehen“, sagte ich nachdenklich.  
„Ach Herr Farrer — Sie kennen Beide nicht! Ethel sollte ihm Beding-  
ungen stellen, meinen Sie — ebenso gut könnten Sie dem Mann rathen, mit  
dem Wo f zu pastiren! Ethel ist ebenso schwach, wie Norman stark ist und er  
leitet sie nach Gefallen, als ob sie ein Kind wäre. Vielleicht gelingt es Ihrem  
Einflusse, Herr Farrer, Ethel's Charakter zu stärken und ihr Selbstvertrauen zu  
befestigen — ich habe es vergeblich versucht.“  
„Ich verspreche mein Möglichstes zu thun, aber die Aufgabe erweist sich weit  
schwerer, als ich geglaubt. In Gegenwart ihres Halbbruders war Frau Nor-  
man meinen Andeutungen unzugänglich und wenn ich mich mit ihr allein be-  
fand und von ihrer Zukunft zu sprechen begann, meinte sie wehmüthig, es sei  
noch Zeit genug, an die Zukunft zu denken, wenn Viktor nicht mehr in Beauchamp  
jein werde.“  
„Viel ward es mir klar, daß ihr einziges Sinnen und Trachten darauf ge-  
richtet war, den Capitain zu längerem Verweilen zu bewegen; sie begann un-  
erwartet sorgfältig auf ihre Toilette zu verwenden, sie ordnete ihr prächtiges  
Haar täglich anders und bald biß mir kein Zweifel mehr, daß sie jenseits  
etwas Nicht auf sie. Wenn er zugegen war, hing sie an seinen Lippen und